



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/636

An den
Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Thomas Rother, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

25. März 2010

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Sehr geehrter Herr Rother,

beigefügt übersende ich Ihnen ein Schreiben der Landesabstimmungsleiterin des Landes Schleswig-Holstein vom 23. März 2010 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG) stellt der Landtag das Quorum nach Artikel 42 Absatz 1 Satz 5 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein fest.

Ich bitte Sie, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Quorums zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen





Die Landesabstimmungsleiterin | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Torsten Geerdts
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV 312 -
Meine Nachricht vom:

Monika Grollmuß
ndeswahlleiterS-H@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3061
Telefax: 0431 988-3047

23. März 2010

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Sehr geehrter Herr Präsident,
der Landesabstimmungsausschuss hat heute gemäß § 19 Abs. 1 Volksabstimmungsgesetz in öffentlicher Sitzung die Gesamtzahl der Beteiligungsberechtigten und das zahlenmäßige Ergebnis des o. a. Volksbegehrens wie folgt festgestellt:

1. Gesamtzahl der Beteiligungsberechtigten	2.232.457
2. Anzahl der gültigen Eintragungen insgesamt	50.643
3. Anzahl der ungültigen Eintragungen insgesamt	5.563

Ein Abdruck der Niederschrift über die Sitzung des Landesabstimmungsausschusses sowie eine tabellarische Übersicht über die Gesamtzahl der Beteiligungsberechtigten und das zahlenmäßige Ergebnis sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Manuela Söller-Winkler

Niederschrift
über die Sitzung des Landesabstimmungsausschusses
am 23. März 2010

I. Zur Feststellung der Gesamtzahl der Beteiligungsberechtigten und des zahlenmäßigen Ergebnisses des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Landesabstimmungsausschuss zusammen.

II. Es waren erschienen:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Frau Manuela Söllner-Winkler, Landesabstimmungsleiterin | als Vorsitzende |
| 2. | als Beisitzer |
| 3. | als Beisitzer |
| 4. | als Beisitzerin |
| 5. | als Beisitzer |
| 6. | als Beisitzer |
| 7. | als Beisitzerin |

Weiter waren erschienen:

Frau Grete Rhenius, Vertrauensperson

Herr Peter Hamer, Vertrauensperson

Herr Michael Strobel, Vertrauensperson

~~Frau Brigitte Gall, stellvertretende Vertrauensperson~~

~~Frau Gisela Clorius, stellvertretende Vertrauensperson~~

~~Herr Ernst Günther Wulff, stellvertretende Vertrauensperson~~

Ferner waren anwesend:

Frau Monika Grollmuß

als Schriftführerin

Herr Maik Petersen, stellvertretender Landesabstimmungsleiter

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 14.⁰⁰ Uhr damit, dass sie die Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 14 Nr. 4 VAbstGDVO i. V. m. § 69 LWO verpflichtete.

Sie stellte fest, dass der Landesabstimmungsausschuss ordnungsgemäß einberufen worden war.

Der Landesabstimmungsausschuss war nach § 22 Nr. 5 VAbstG i. V. m. § 14 Abs. 2 LWahlG beschlussfähig.

Die Vorsitzende stellte weiter fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 14 VAbstGDVO i. V. m. § 70 Abs. 7 LWO bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen der Volksinitiative zu der Sitzung eingeladen worden sind.

- III. Die Landesabstimmungsleiterin gab dem Landesabstimmungsausschuss zunächst einen allgemeinen Überblick über die Durchführung des Volksbegehrens, bei dem erstmals nach Änderung des Volksabstimmungsrechts im Jahr 2004 eine landesweite Unterschriftensammlung zulässig war, und erläuterte u. a. die damit verbundenen Verfahrensänderungen.

Anschließend berichtete sie über den Verlauf des Volksbegehrens. Dabei ging sie auch ein auf die von den Vertrauenspersonen im Zusammenhang mit der Durchführung der Unterschriftensammlung in den amtlichen Eintragungsräumen erhobenen Vorwürfe sowie auf die festgestellten verfahrensfehlerhaften Unterschriftensammlungen, die ohne Einhaltung der Verfahrensvorschriften durchgeführt wurden.

Danach erläuterte sie unter Zugrundelegung der Mitteilungen der zuständigen Behörden der amtsfreien Gemeinden und Ämter das Ergebnis der von ihr vorgenommenen Vorprüfung zur Feststellung der Gesamtzahl der Beteiligungsberechtigten und des zahlenmäßigen Ergebnisses des Volksbegehrens durch den Landesabstimmungsausschuss.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer des Landesabstimmungsausschusses erhielten Gelegenheit zur Einsichtnahme in die übersandten Eintragungslisten und Einzelanträge.

Die erschienene(n) Vertrauensperson(en) / ~~stellvertretende(n) Vertrauensperson(en)~~ erhielt(en) vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Äußerung.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer des Landesabstimmungsausschusses sprachen sich für eine Überprüfung der gesetzlichen Vorschriften und des Durchführungsverfahrens aus.

IV. Nach eingehender Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Landesabstimmungsausschuss ist an die Auffassung der Gemeinden und Ämter über die Gültigkeit der Eintragungen nicht gebunden.

Er bewertet die 2.638 Eintragungen, die nach den vorliegenden Erkenntnissen ausschließlich unter Verletzung der zwingend vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften des § 16 Abs. 3 VAbstG zustande gekommen sind und daher von den Gemeinden und Ämtern als „ungültig“ festgestellt wurden, als gültige Eintragungen. Diese Anzahl wird von der Gesamtzahl der ungültigen Eintragungen abgezogen und der Gesamtzahl der gültigen Eintragungen zugerechnet.

Der Landesabstimmungsausschuss stellt gemäß § 19 Abs. 1 VAbstG die Gesamtzahl der Beteiligungsberechtigten und das zahlenmäßige Ergebnis des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule mit Änderung der Auffassung der Gemeinden und Ämter über die Gültigkeit der Eintragungen wie folgt fest:

1.	Gesamtzahl der Beteiligungsberechtigten	2.232.457
2.	Anzahl der gültigen Eintragungen insgesamt	50.643
3.	Anzahl der ungültigen Eintragungen insgesamt	5.563"

6 Ja-Stimmen gegen ~~Nein-Stimmen bei~~ ~~Stimmenthaltungen~~ / einstimmig

V. Die Landesabstimmungsleiterin gab in der Sitzung die Entscheidung des Landesabstimmungsausschusses mündlich bekannt.

VI. Die Sitzung war öffentlich.

VII. Die vorstehende Niederschrift wurde von der Vorsitzenden, den Beisitzerinnen und Beisitzern und der Schriftführerin wie folgt unterzeichnet:

Die Vorsitzende:

S. Loh - V. Leh

Die Beisitzerinnen/Beisitzer

.....

Die Schriftführerin:

M. Groß

.....

.....

Schluss der Sitzung: 15.15 Uhr

**Gesamtzahl der Beteiligungsberechtigten
und
zahlenmäßiges Ergebnis
des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule**

Kreis/kreisfreie Stadt	Gesamtzahl der Beteiligungs- berechtigten	Gültige Eintragungen	Ungültige Eintragungen
Dithmarschen	109.874	4.774	578
Herzogtum Lauenburg	149.527	2.857	235
Nordfriesland	133.375	1.004	105
Ostholstein	162.710	2.044	282
Pinneberg	236.475	2.758	315
Plön	106.099	6.477	672
Rendsburg-Eckernförde	214.655	5.991	498
Schleswig-Flensburg	155.920	1.666	104
Segeberg	205.868	5.565	482
Steinburg	106.896	3.716	399
Stormarn	169.972	1.579	174
Flensburg	69.457	806	129
Kiel	181.057	7.866	1.054
Lübeck	166.277	1.394	307
Neumünster	64.295	2.146	229
Gesamt	2.232.457	50.643	5.563

Die Gesamtzahl aller gültigen und ungültigen Eintragungen beträgt 56.206.
Dies entspricht 2,51 % der Beteiligungsberechtigten.